

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2150/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/	Datum 30.11.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff: Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten etc.
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführten Vorschläge (Nr. 1. – 4.) zur Besetzung von Aufsichtsräten.

Die weiterhin aufgelisteten Gremienänderungen (Nr. 5. – 9.) sind aufgrund satzungs- und gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung. Sie dienen der Information.

Beschlussfassungen

1) Aufsichtsrat Wohnbau Mainz GmbH

auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird

Frau StRM Astrid Becker

in den Aufsichtsrat entsandt. Herr MdL Daniel Köbler scheidet aus dem Aufsichtsrat aus, seine Entsendung in den Aufsichtsrat wird widerrufen.

2) Aufsichtsrat Technologiezentrum Mainz GmbH (TZM)

auf Vorschlag des Aufsichtsrats der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wird

Herr BgO Christopher Sitte

als Aufsichtsratsvorsitzender benannt.

3) Aufsichtsrat Staatstheater Mainz GmbH

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Seine Entsendung in den Aufsichtsrat wird zum 31.12.2011 widerrufen. Bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters wird **Herr Bürgermeister Günter Beck** entsandt.

4) Aufsichtsrat Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden GmbH (VMW)

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Seine Entsendung in den Aufsichtsrat wird zum 31.12.2011 widerrufen. Bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters wird **Herr Bürgermeister Günter Beck** entsandt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Oberbürgermeister Beutel aus seinem Amt ergeben sich weiterhin nachfolgende Gremienänderungen. Aufgrund satzungs- und gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen sind diese jedoch nicht vom Stadtrat zu entscheiden. Sie dienen der Information.

Nicht zu entscheiden:

5) Aufsichtsrat Stadtwerke Mainz AG (SWM)

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Aufsichtsratsmandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Bei einer Aktiengesellschaft ist die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats höchstpersönlich. Eine Vertretung ist unzulässig. Daraus folgt, dass nach dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der SWM dessen Mandat

nicht durch den Bürgermeister als allgemeiner Vertreter wahrgenommen werden kann.

6) Aufsichtsrat Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Seine Entsendung in den Aufsichtsrat wird zum 31.12.2011 widerrufen. Bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters wird **Herr Beigeordneter Kurt Merkator** entsandt.

7) Aufsichtsrat Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Aufsichtsratsmandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Im Gesellschaftsvertrag der MAG ist in § 14 Abs. 3 geregelt, dass der Oberbürgermeister kraft seines Amtes Mitglied im Aufsichtsrat ist. Die MAG hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Nach dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters aus dem Amt wird dessen Mandat bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters durch **Herrn Bürgermeister Beck** als allgemeiner Vertreter wahrgenommen.

8) Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Mainz

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Die Verbandsversammlung besteht gem. § 5 der Verbandsordnung aus 11 Vertretern der Stadt Mainz und 11 Vertretern des Landkreises Mainz-Bingen. Das Stimmrecht der Stadt Mainz wird vom Oberbürgermeister und 10 weiteren vom Stadtrat gewählten Personen ausgeübt. Es handelt sich um eine organgebundene Vertretung. Nach dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters erfolgt bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters eine Vertretung durch **Herrn Bürgermeister Beck** als allgemeiner Vertreter.

9) Verwaltungsrat Sparkasse Mainz

Herr Oberbürgermeister Beutel hat sein Mandat zum 31.12.2011 niedergelegt. Der Verwaltungsrat besteht gem. § 5 SpkG auch aus dem Leiter der Verwaltung eines Trägers als Vorsitzenden. Nach dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters aus dem Amt wird dessen Mandat bis zum Amtsantritt eines neuen Oberbürgermeisters durch **Herrn Bürgermeister Beck** als allgemeiner Vertreter wahrgenommen.